

### Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz

Am 01. Mai 2021 ist das neue Jugendschutzgesetz in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang wurde der Aufbau einer Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz festgeschrieben. Die BzKJ soll zukünftig u.a. Maßnahmen des Schutzes junger Menschen bei der Nutzung digitaler Medien fördern, insbesondere auch auf europäischer Ebene. Hinsichtlich der globalisierten Herausforderungen eines effektiven und funktionierenden Kinder- und Jugendmedienschutzes sind einheitliche Vorgaben im europäischen Raum wünschenswert. Im zu gründenden Beirat der BzKJ sollte der Kinder- und Jugendschutz vertreten sein.

#### **Welche Kompetenzen und Aufgaben sollte die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz Ihrer Ansicht nach erhalten?**

**CDU / CSU:** Die Kompetenzen und Aufgaben der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz sind in § 17a des geänderten Jugendschutzgesetzes aufgeführt. Zu ihnen gehören die Prüfung aller Medien auf mögliche Jugendgefährdung durch die entsprechende Prüfstelle, die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes, die Einrichtung eines Beirats unter Beteiligung von Jugendlichen und Eltern, die Überprüfung der Vorsorgemaßnahmen von Diensteanbietern im Internet und nicht zuletzt die Verhängung von Bußgeldern bei fortgesetzten Verstößen.

**SPD:** Die BzKJ ist zuständig für die Indizierung jugendgefährdender Medien und unterhält hierfür eine entsprechende Prüfstelle. Des Weiteren fördert sie die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes. Sie erfüllt eine Orientierungsfunktion für Eltern, Fachkräfte sowie Kinder und Jugendliche selbst. Zudem wacht sie über die Einhaltung der Anbietervorsorgepflichten und ist zur Verhängung hoher Bußgelder (bis zu 50 Millionen Euro) auch gegenüber Anbietern befugt, die ihren Sitz nicht in Deutschland haben.

Wir haben für die BzKJ eine finanzielle Förderkompetenz mit dem Schwerpunkt auf kindgerechte Zugänge vorgesehen.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sie sollte vor allem die zentrale Stelle sein, die das Dickicht der Verantwortlichkeiten im Jugendmedienschutz lichtet und für Einheitlichkeit in der Regelung für Anbieter sorgt. Der bedeutendste Teil ihrer Arbeit besteht aus unserer Sicht darin, mit den Selbstkontrollen die Leitlinien auszuarbeiten, die zur Grundlage der von den Anbietern zu ergreifenden Vorsorgemaßnahmen dienen sollen. Siehe Antworten auf Fragen 2 und 3.

**DIE LINKE:** Unser Ansicht nach sollte die neue Bundeszentrale nicht im Legitimationswettbewerb mit bestehenden Einrichtungen stehen. Auch kritisieren wir die Pläne, nach denen die Bundeszentrale Aufsichtskompetenzen über Medien erhalten soll. Staatsferne und unabhängige Aufsichtsstrukturen im Sinne der AVMD-Richtlinie Art. 30. müssen gewährleistet werden. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz zu einer zentralen Koordinierungsplatt-

form von Bund-, Ländern und Stakeholdern zu entwickeln, damit diesen Raum für kontinuierliche Zusammenarbeit und Reflexion bietet. Zu ihren zentralen Aufgaben sollten Awareness Building und Best Practice Austausch gehören.

**FDP:** Durch die Novelle des Jugendschutzgesetzes wurde die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien zu einer eigenen Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz verändert. Damit wurden Doppelstrukturen zu den Ländern geschaffen, die wir nicht gutheißen: Die neue Bundeszentrale ist nun nicht nur mehr für Bücher und CDs zuständig, sondern in Teilen auch für Internetangebote. So entstehen Doppelstrukturen zur Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), jugendschutz.net und Obersten Landesjugendbehörden, die wir nicht für förderlich erachten.

Das Jugendschutzgesetz muss dringend modernisiert werden, doch die Novelle war eine Enttäuschung. Das Gesetz vereint weder die Interessen von Minderjährigen, Eltern und Plattformbetreibern noch schaffen sie einheitliche Standards zwischen Bund und Ländern. Statt nur auf Verbote zu setzen, ist vielmehr eine bessere Abstimmung zwischen Bund und Ländern und die Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen nötig. Dazu gehört vor allem, dass der kritische Umgang mit digitalen Medien einen viel höheren Stellenwert im Schulunterricht bekommt (vgl. Beschluss der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag »Aufgeklärt, selbstbestimmt, wirkungsvoll - Jugendschutz im digitalen Zeitalter« vom 06.10.2020).

### Plant Ihre Partei Initiativen zur Etablierung von Standards des Jugendmedienschutzes im europäischen Raum?

**CDU / CSU:** Die EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste, die 2018 aktualisiert wurde, legt bereits europäische Standards auch für den Kinder- und Jugendmedienschutz fest. Sie hält allerdings an dem sogenannten Herkunftslandprinzip fest, nachdem ein Diensteanbieter nur nach den Regelungen des Staats, in dem er seinen Sitz hat, beaufsichtigt wird. Wir werden konkret prüfen, welcher weiterer Maßnahmen es insbesondere in Bezug auf Internet-Diensteanbieter, die ihren Sitz außerhalb der EU haben, bedarf. Dazu wird auch der erstmals 2024 vorzulegende Bericht zur Anwendung des Gesetzes und die Verwirklichung der in §10a niedergelegten Schutzziele des Jugendschutzgesetzes einen wesentlichen Beitrag leisten. In diesem Zusammenhang können auch erste Erkenntnisse zum Erfolg der Aufsichtsmaßnahmen der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz gewonnen werden und ggf. entsprechende Schlussfolgerungen gezogen werden.

**SPD:** Mit der letzten Novelle des Jugendschutzes haben wir die Forderungen von Europarat (Leitlinien zur Achtung, zum Schutz und zur Verwirklichung der Rechte des Kindes im digitalen Umfeld), der Kinderrechte-Strategie der EU und des kurz vor der Fertigstellung stehenden »General Comments« des Kinderrechte-Ausschusses der Vereinten Nationen aufgenommen. Wir sind damit auf einer Linie mit den Entwürfen der EU-Kommission für einen neuen, umfassenden »Digital Services Act«.

Wir unterstützen die Etablierung von Standards des Jugendmedienschutzes im europäischen Raum. Allerdings sind dabei die unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Ländern zu beachten. Wir streben eine Harmonisierung durch einen engen Erfahrungsaustausch und eine europaweite Diskussion von Einzelfällen im Rahmen einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Jugendschützer/-innen an.

Wir wollen die deutschen Förderungen auch zukünftig mit der EU-Initiative Klicksafe, einer Sensibilisierungskampagne zur Förderung der Medienkompetenz im Umgang mit dem Internet und neuen Medien im Auftrag der Europäischen Kommission und Teil des Safer Internet Programmes der EU, verknüpfen.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Wir GRÜNE hoffen, dass die Arbeit der neuen Bundeszentrale für Jugendmedienschutz nach Europa »ausstrahlt«, so dass es idealerweise auch auf EU-Ebene zu einem verbesserten Jugendmedienschutz kommt. Wir wissen aber auch, dass das kulturelle Empfinden in diesem Bereich selbst in Europa sehr unterschiedlich ist. Wo einheitliche europäische Regelungen nicht gelingen, müssen deshalb im Bereich des Jugendschutzes auch in Zukunft Maßnahmen auf nationaler Ebene möglich sein.

**DIE LINKE:** Jugendmedienschutz auf EU-Ebene ist unzweifelhaft relevant, angesichts grenzüberschreitender Charakteristika von Medienprodukten, -inhalten und Kommunikationsdiensten und der damit verbundenen Notwendigkeit von supranationalen Kooperationen. Gleichwohl sollten Datenschutzverordnung und AVMD-Richtlinien nicht nur genutzt werden, um über den Schutz von Kindern zu befinden, sondern es sollten auch die Rechte von Kindern beachtet werden. Zudem müssen auf EU-Ebene Mittel bereitgestellt werden, um einen zeitgemäßen, progressiven und zukunftsorientierten Jugendmedienschutz zu gestalten, der Kinder und Jugendliche vor relevanten Gefährdungen schützt, sie aber gleichzeitig zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Nutzung medialer Angebote befähigt. Nur so kann die digitale, kommunikative und damit auch gesellschaftliche Teilhabemöglichkeit von Kindern und Jugendlichen gesichert werden.

**FDP:** Beim Jugendmedienschutz ist zu bedenken, dass das Internet nicht an Staatsgrenzen haltmacht, ebenso die Medieninhalte. Wir plädieren für einen europäischen Jugendschutzansatz, welcher Rechte und Pflichten von Staaten, Anbietern, Eltern und Kindern wertschätzt und auf hohem Niveau festschreibt. Die Wahl des Standortes des Anbieters innerhalb der Europäischen Union darf nicht über das Wohl und Wehe der Entwicklung von Minderjährigen entscheiden. Falls die Umsetzung der gemeinsamen Standards in den einzelnen Mitgliedstaaten nicht erfolgt, ist für diesen Fall eine Abkehr vom Herkunftslandprinzip hin zum Marktortprinzip für einen konsequenten Jugendschutz notwendig (vgl. Beschluss der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag »Aufgeklärt, selbstbestimmt, wirkungsvoll - Jugendschutz im digitalen Zeitalter« vom 06.10.2020).